

## **Förderkonzept der KGS Straß bei Problemen im Bereich des Lesens und (Recht-) Schreibens**

*„Wer noch nie einen Fehler gemacht hat, hat noch nie etwas Neues probiert“*

Albert Einstein

### **1. Rechtliche Grundlagen – der LRS Erlass**

Wie eine Schule mit Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des (Recht-) Schreibens umgeht, wird durch den LRS Erlass geregelt. Dieser gibt das Handeln der Schule in folgenden Bereichen vor:

1. Lesen- und Schreibenlehren als Aufgabe der Schule
2. Fördermaßnahmen
  - 2.1 Analyse der Lernsituation
  - 2.2 Allgemeine Fördermaßnahmen
  - 2.3 Zusätzliche Fördermaßnahmen
  - 2.4 Inhalte der Förderung
  - 2.5 Bewertung des Fördererfolges
  - 2.6 Außerschulische Maßnahmen
3. Organisation der zusätzlichen Fördermaßnahmen
  - 3.1 Zielgruppe
  - 3.2 Einrichtung
  - 3.3 Fördergruppen
  - 3.4 Förderdauer
  - 3.5 Zusammenarbeit
4. Leistungsfeststellung und –beurteilung
  - 4.1 Schriftliche Arbeiten und Übungen
  - 4.2 Zeugnisse
  - 4.3 Versetzung
5. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
6. Handlungsleitfaden für Lehrkräfte

Der LRS Erlass des Landes NRW findet sich unter: <https://bass.schul-welt.de/280.htm>

Im Folgenden geht es um die Umsetzung des Erlasses an der KGS Straß. Dieses Konzept soll eine systematische Früherkennung und Förderung von Problemen im Prozess des Schriftspracherwerbs im schulischen Kontext ermöglichen.

## **1. Lesen- und Schreibenlehren als Aufgabe der Schule**

*Der Beherrschung der Schriftsprache kommt für die sprachliche Verständigung, für den Erwerb von Wissen und Bildung, für den Zugang zum Beruf und für das Berufsleben besondere Bedeutung zu. Das Lesen und Schreiben zu lehren gehört daher zu den wesentlichen Aufgaben der Grundschule. In diesen Bereichen müssen alle Kinder tragfähige Grundlagen für das weitere Lernen erwerben. In den Schulen der Sekundarstufe I sollen die grundlegende Fähigkeit, Texte zu lesen und lesend zu verstehen, sowie die Rechtschreibe sicherheit kontinuierlich weiterentwickelt werden. Diese Fähigkeiten müssen auch in den Fremdsprachen systematisch aufgebaut werden. [LRS-Erlass]*

Das Erlernen des Lesens und Schreibens gehört zu den Kernaufgaben der Grundschule. Im Unterricht des 1. Schuljahres bauen wir auf die Vorerfahrungen der Kinder auf und beginnen das systematische Lernen von Buchstaben und Lauten. Die Buchstaben werden sowohl im Klassenverband als auch selbstständig trainiert. Sobald die Kinder genügend Buchstaben kennen und ihnen die richtigen Laute zuordnen können, beginnen sie mit ihren individuellen Schreibversuchen. Die Kinder lernen nun einerseits Wörter normgerecht zu schreiben (anhand von Modellwörtern) andererseits ist es auch wichtig, dass sie ihre eigenen Erfahrungen und Versuche machen, auch wenn die Wörter in diesem Fall noch nicht normgerecht geschrieben werden. Wichtig ist, dass die Kinder lernen, was der Unterschied zwischen ihren eigenen Schreibversuchen und der normgerechten Schreibung von Wörtern ist, ohne sie dabei zu entmutigen. Die Schreibversuche der Kinder geben den Lehrkräften Aufschluss darüber, wo ein Kind in seiner Schreibentwicklung steht. Die Schreibentwicklung wird wissenschaftlich in mehrere Stufen eingeteilt. Kroner und Peschel haben die einzelnen Stufen übersichtlich und mit Beispielen dargestellt. Die nachfolgende Tabelle ist dem Leitfaden „ILE A1 – Individuelle Lernstandsanalysen im Anfangsunterricht“ entnommen:

Stufe	Schreiben	Lesen
Vorstufe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Malen und Kritzeln</li> <li>- eine Schreibstrategie im engeren Sinn ist noch nicht erkennbar</li> <li>- „Als-ob-Schreiben“</li> <li>- Schreibverhalten wird imitiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Als-ob-Lesen“</li> <li>- Leseverhalten wird imitiert</li> </ul>
1. Stufe Logographemische Strategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einzelne Buchstaben und/oder Wörter werden aus dem Gedächtnis notiert</li> <li>- Lautwert der einzelnen Buchstaben kann nicht angegeben werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erkennen von Wortbildern nach dem Prinzip des Ganzwortlesens</li> <li>- Lautwert der einzelnen Buchstaben kann nicht korrekt benannt werden</li> </ul>
2. Stufe Alphabetische Strategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- phonetische Schreibweise „schreibe, was du hörst“</li> <li>- von der Skelettschreibung zur alphabetischen Schreibung</li> <li>- mehr oder weniger vollständige Verschriftlichung der Lautabfolge der Wörter nimmt zu z. B.: FT für Fahrrad</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit, zunehmend längere Wörter zu erlesen</li> <li>- korrektes Erlesen besonders dann, wenn der Kontext bekannt ist  z. B.: Fart oder Farat für Fahrrad</li> </ul>
3. Stufe Orthographische/ morphematische Strategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beginn der Berücksichtigung orthografischer Regeln und des Wissens über die Struktur von Wörtern z. B.: Auslautverhärtung, Doppelkonsonanten, Groß- und Kleinschreibung, Vor- und Nachsilbe, Wortstämme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassen größerer Segmente wie Silben und Wörter</li> </ul>
4. Stufe Wortübergreifende Strategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- orthographisch korrekte Gestaltung und Wahl sprachlicher Mittel durch Orientierung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• am ganzen Satz,</li> <li>• jeweiligen Abschnitt oder</li> <li>• gesamten Text</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewinnen der Fähigkeit flüssig und zugleich sinntentsprechend zu lesen durch automatisiertes Worterkennen</li> </ul>

Bei einigen Kindern treten bereits zu Beginn ihrer Schulzeit Probleme beim Schriftspracherwerb auf. So erlernen sie beispielsweise bestimmte Laut-Buchstaben-Zuordnungen nicht richtig, verwechseln das Erscheinungsbild von Schriftzeichen (b und d, 9 und 6 etc.). Die Schreibentwicklung stagniert und erreicht nicht oder nur teilweise die nächste Stufe. Hier setzen die Fördermaßnahmen ein.

## 2. Fördermaßnahmen

Die Förderung findet im Unterricht durch „Binnendifferenzierung“ (also im Klassenverband mit differenzierten Aufgaben) und ggf. durch Unterricht in der Kleingruppe statt. In Einzelfällen können zusätzlich Maßnahmen des

*Nachteilsausgleichs* oder Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung notwendig werden.

## 2.1 Analyse der Lernsituation

Die Analyse der Lernausgangslage beginnt an der KGS Straß bereits im Rahmen der Anmeldung. Hier werden im Anmeldegespräch erste Beobachtungen zur sprachlichen Entwicklung gemacht und diese werden mit den Erziehungsberechtigten und der abgebenden Kita ausgetauscht. Dabei können sowohl die vorschulische Förderung als auch die eventuelle Notwendigkeit einer Sprachtherapie (Logopädie) besprochen werden.

Mit der Einschulung beginnt dann die systematischen Beobachtung im Unterricht. Wenn die Deutschlehrkraft oder auch Fachlehrer/-innen vermutet, ein Schüler oder eine Schülerin könnte Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens oder (Recht-) Schreibens haben, sammelt sie weitere Informationen um die Annahme zu überprüfen. Sie führt Gespräche mit anderen Lehrkräften, die in der Klasse unterrichten und sammelt schriftliche Dokumente der Schülerinnen und Schüler. Kleine schriftliche Lernstandserhebungen helfen, eine genaue Analyse der Lernsituation vorzunehmen:

- Anlauttest (Überprüft die Kompetenz der Kinder, Anlaute herauszuhören)
- Bild-Wort-Test (Überprüft die Kompetenz der richtigen Laut-Buchstaben-Zuordnung)
- Diagnose-Diktat (hier werden die Fehlertypen analysiert)
- Hamburger Schreibprobe (Wissenschaftlich fundierter Test zur Erhebung der Rechtschreibkompetenz – wird von der Sonderpädagogin der KGS Straß durchgeführt)
- Stolperwörter Lesetest

Doch nicht nur der sprachliche Bereich fließt in die Analyse ein, sondern auch das „Bedingungsgefüge“ wird beleuchtet:

- Soziale Bedingungen (häusliches Umfeld, Verhalten etc.)
- Emotionale Bedingungen (Motivation, Umgang mit Misserfolgen, etc.)
- Kognitive Bedingungen (Entwicklung, Denken, Wahrnehmung etc.)
- Physiologische Bedingungen (Motorik, Hörfähigkeit, Sehfähigkeit etc.)

Wenn sich die Annahme der Deutschlehrkraft verfestigt, beruft diese die Klassenkonferenz ein. Gibt es Hinweise auf organische Ursachen wird den Eltern eine ärztliche oder therapeutische Überprüfung empfohlen.

Die Klassenkonferenz, unter Führung der Klassenleitung (bzw. Deutschlehrkraft), hält in einem Förderplan die Lernausgangslage und die Fördermaßnahmen fest. Diese werden regelmäßig überprüft und angepasst.

### 2.2 Allgemeine Fördermaßnahmen

Die „Allgemeinen Fördermaßnahmen werden im Rahmen der Stundentafel nach den entsprechenden Richtlinien und Lehrplänen durchgeführt (innere Differenzierung, Förderunterricht).“ [aus: LRS Erlass Punkt 2.2]

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben, die sie darin unterstützen, Ihre Lese- und Schreibkompetenzen weiterzuentwickeln. Die Aufgaben sind an der Lernstandsanalyse orientiert und werden sowohl im Rahmen des regulären Klassenunterrichtes, aber auch im Kleingruppenunterricht und zu Hause bearbeitet.

### 2.3 Zusätzliche Fördermaßnahmen

Reichen die allgemeinen Fördermaßnahmen nicht aus, wird eine Förderung außerhalb des regulären Klassenunterrichtes initiiert. Diese innerschulische Förderung findet in regelmäßigen Schulstunden in einer Kleingruppe statt. Die Förderstunden der KGS Straß sind im Vormittagsunterricht integriert. Während die einen beispielsweise im Klassenverband am Trainingsplan arbeiten, findet parallel Förderunterricht in einer Kleingruppe statt. Dabei wird selbstverständlich darauf geachtet, dass die Kinder keinen für sie wichtigen Unterricht im Klassenverband verpassen. An der KGS Straß findet Förderunterricht nicht am Ende des Schulmorgens in für die Kinder zusätzlichen Stunden statt. Meist sind die Kinder am Ende des Schulmorgens nicht mehr so konzentriert bei der Sache, vor allem, wenn sie wissen, dass ihre Klassenkameraden schon unterrichtsfrei haben. Auch für die Organisation der OGS entstehen sonst schnell Probleme. Im Rechtschreiberlass heißt es dazu:

*„Die Förderkurse sollen kontinuierlich stattfinden. Sie sollten möglichst nicht im Anschluss an den Unterricht durchgeführt werden und dürfen nicht zu einer unzumutbaren Belastung der Schülerin oder des Schülers führen.“*

### 2.4 Inhalte der Förderung

Ausgehend von der Lernausgangslage ergeben sich die Inhalte der Förderung. Im 1. Schuljahr wird beispielsweise die Kenntnis der Laut-Buchstaben-Beziehung gesichert, silbenweises Schreiben und Lesen trainiert (Silbenteppich) u.v.m. Zudem werden die

Eltern beraten und sie erhalten Material für Übungen, die zu Hause durchgeführt werden können.

Unsere Sonderpädagogin hat ein Förderprogramm für die LRS Förderung an unserer Schule erarbeitet.

### 2.5 Bewertung des Fördererfolges

Alle Förderpläne werden an der KGS Straß regelmäßig evaluiert (etwa alle drei Monate). Hierbei werden auch die Förderinhalte angepasst.

### 2.6 Außerschulische Maßnahmen

Besonders wenn die schulischen Maßnahmen nicht zum Erfolg führen, empfiehlt die Schule eine außerschulische Diagnostik und ggf. therapeutische Maßnahmen.

Die Eltern haben auch (bei Gefahr einer seelischen Beeinträchtigung durch die Schwierigkeiten im Bereich Lesen und (Recht-) Schreiben) die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung einer außerschulische Förderung zu beantragen. Dieser Antrag wird beim Jugendamt gestellt.

## 3. Organisation der zusätzlichen Fördermaßnahmen

Hierzu wurde bereits unter Punkt 2.3 einiges erläutert. Die kontinuierliche Förderung in einem gesonderten Förderunterricht ist auch abhängig von der personellen Ausstattung der Schule.

### 3.1 Zielgruppe

Hier gibt der Erlass eindeutig vor:

#### ***Zusätzliche Fördermaßnahmen kommen in Betracht für Schülerinnen und Schüler***

- der **Klassen 1 und 2**, denen die notwendigen Voraussetzungen für das Lesen- und Schreiben lernen noch fehlen und die die grundlegenden Ziele des Lese- und Rechtschreibunterrichts nicht erreichen,
- der **Klassen 3 bis 6**, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen (§ 48 Abs. 3 Nr. 5 Schulgesetz NRW - BASS 1-1),

### 3.2 Einrichtung

Die Deutschlehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten, stellen nach den unter 3.1 festgelegten Kriterien fest, für welche Schülerinnen und Schüler zusätzliche Fördermaßnahmen notwendig sind. Die Eltern können auch einen Antrag stellen.

Die zuständige Lehrkraft meldet die Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache mit der jeweiligen Klassenkonferenz und unter Angabe der bisher durchgeführten Fördermaßnahmen der Schulleitung (siehe Handlungsleitfaden unten). Diese entscheidet über die Teilnahme und richtet zum Schulhalbjahr einen entsprechenden Förderkurs ein.

### 3.3 Fördergruppen

Die Gruppen sollten die Anzahl sechs bis zehn Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten. Die Zusammensetzung kann klassen- und auch jahrgangsübergreifend stattfinden.

### 3.4 Förderdauer

Im Erlass heißt es hierzu:

*Die Planung der Förderzeit (z.B. täglich kurze Förderzeiten, zeitlich befristete Intensivmaßnahmen en bloc, Nachmittagskurse) sollte im Einzelfall danach entschieden werden, was für das Erreichen des Förderziels hilfreich ist.*

*Die Förderkurse sollten für einen Zeitraum von mindestens einem halben Schuljahr eingerichtet werden. Sie umfassen je nach Bedarf bis zu drei Wochenstunden.*

### 3.5 Zusammenarbeit

Da sich die Schwierigkeiten im Lesen und (Recht-) Schreiben meist auf alle Fächer auswirken (Texte im Sachunterricht Textaufgaben in Mathematik etc.) ist es wichtig, dass die Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten über den Lernstand informiert sind und zusammenarbeiten. Aber auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist enorm wichtig für den weiteren Lernerfolg der Kinder, der Förderplan ist hierbei ein wichtiges Instrument, in welchem Maßnahmen und Ziele vereinbart werden.

*„Beim Übergang in die weiterführende Schule kann im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten die aufnehmende Schule über die besonderen Schwierigkeiten der Schülerin oder des Schülers und über die bisherigen Fördermaßnahmen informiert werden.“ [LRS Erlass, 3.5]*

## 4. Leistungsfeststellung und –beurteilung

Grundsätzlich gelten auch für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und (Recht-) Schreiben die allgemeinen Bewertungsgrundsätze der Lehrpläne und

unseres Leistungskonzeptes. So sieht es auch der LRS Erlass vor. Abweichend davon gibt es einen Spielraum für verschiedene Regelungen.

#### 4.1 Schriftliche Arbeiten und Übungen

*Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden.*

Voraussetzung hierfür ist ein Nachteilsausgleich, den sowohl die Klassenlehrerin als auch die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung stellen können. Die entsprechenden Formulare sind den Lehrkräften der KGS bekannt.

*Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren.*

*Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen. (LRS Erlass 4.1)*

Das bedeutet, dass etwa in Aufsätzen die Rechtschreibleistung nicht zu einer Verschlechterung der Aufsatznote führen darf, wenn die Schule eine LRS auf Grundlage des Erlasses anerkennt.

#### 4.2 Zeugnisse

*Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten. [LRS Erlass 4.2]* In der Umsetzung bedeutet dies, dass bei Kindern mit einer von der Schule anerkannten LRS die Note im Unterbereich „Rechtschreiben“ sich nicht auf die Versetzung auswirken soll.

Auf dem Zeugnis wird unter Bemerkungen eingetragen, *dass die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.*

#### 4.3 Versetzung

*Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben. [LRS Erlass 4.3]*

#### 4.4 Übergang zu Realschulen und Gymnasien

*Besondere Schwierigkeiten im Rechtschreiben allein sind kein Grund, eine Schülerin oder einen Schüler für den Übergang in die Realschule oder das Gymnasium bei sonst angemessener Gesamtleistung als nicht geeignet zu beurteilen. [LRS Erlass]*

#### 5 . Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

*Die Erziehungsberechtigten sind über das Bedingungsgefüge der Lese- und Rechtschreibschwierigkeit ihres Kindes und über die geplanten Fördermaßnahmen ausführlich zu informieren. [LRS Erlass]*

Bei Elternsprechtagen werden die Erziehungsberechtigten beraten und über den Förderplan informiert. Dies dokumentieren sie durch ihre Unterschrift auf dem Förderplan. Gemeinsam vereinbaren Lehrkraft und Eltern Maßnahmen und Ziele.

Neben der Information erfolgt eine Beratung über weitere ggf. außerschulische Diagnostik und Fördermöglichkeiten.